

Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 78 „Eschelsberg“

KONKRETISIERUNG DER ERFORDERLICHEN ARCHÄOLOGISCHEN MAßNAHMEN

1. Teil: Dokumentation des Status Quo

im Auftrag der

HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH Co. KG

Autor: Dr. Sebastian Senczek

Redaktion: Ute Becker M.A.

Dezember 2020

Drususstraße 4
47441 Moers
Tel.: 02841-367 5221
Fax: 02841-367 0466

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	3
DOKUMENTATION DES STATUS QUO	5
Gutachten des IBL	5
Geländebegehung	6
Fundpunkt 1: Stollenmundloch Bergwerk „Am Wegerhof“	6
Fundpunkt 2: Abraumhalde des Bergwerks „Am Wegerhof“	8
Fundpunkt 3: Mögliches Mundloch	8
Weitere Auffälligkeiten	9
ZUSAMMENFASSUNG	9
LITERATUR	10

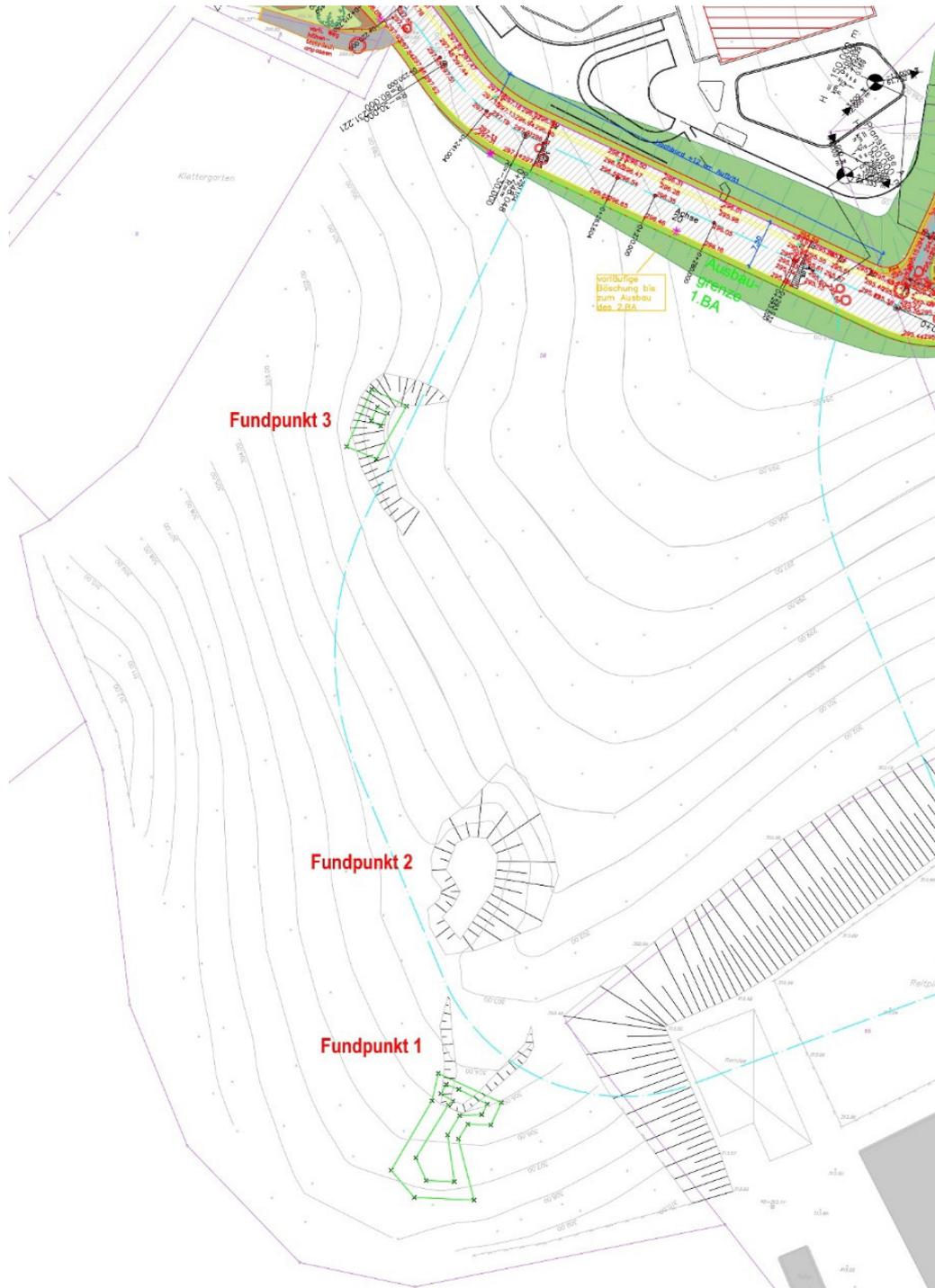


Abbildung 1: Übersichtsplan mit eingetragenen Fundpunkten und Suchschnitten des IBL (grün).
(Quelle: IBL)

EINLEITUNG

Die Schloss-Stadt Hückeswagen (nachfolgend Stadt) plant u. a. die Erschließung eines neuen Wohngebietes. Im Rahmen des B-Plans Nr. 78 „Eschelsberg“ soll auf zwei Teilflächen eine neue Wohnbebauung sowie eine Feuerwehrrache errichtet werden. Ein Teilbereich (Abbildung 2) umfasst den Bereich zwischen Ruhmeshalle und Kölner Straße.

Im Januar 2019 wurde die Untere Denkmalbehörde der Stadt vom LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland davon in Kenntnis gesetzt, dass im Bereich der Bebauungsfläche vermutete Bodendenkmäler (Bergwerk „Am Wegerhof“ und Grubenfeld „Tubalcain XII“) vorliegen. Daraufhin teilte die Stadt im Februar mit, dass der Bergwerksstollen bekannt sei.

Zur Klärung der Stollensituation wurde von Seiten der HEG Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft mbH Co. KG (nachfolgend HEG) das Institut für Bergbau Boden und Bauwerk (IBL) damit beauftragt, Untersuchungen zur geotechnisch-markscheiderischen Bewertung einschließlich Grubenbildeinsichtnahme durchzuführen.

Im Mai 2020 wurden die Untersuchungen im Bereich der vermuteten Bodendenkmäler durch das IBL durchgeführt. Im Rahmen dieser Erdarbeiten sollte der genaue Verlauf eines mutmaßlichen Stollens sondiert werden. So wurden der Bereich des Stollenmundloches und des Stollens bei Fundpunkt 1¹ und der Bereich des potentiellen Mundloches bei Fundpunkt 3 aufgegraben², und nach abschließender Sichtung wieder verfüllt (Abbildung 1). Alle Erdeingriffe erfolgten ohne Aufsicht eines Archäologen. Nach Beendigung der Maßnahme wurde durch das IBL ein Gutachten erstellt, das eine beschreibende und fotografische Dokumentation der vorgefundenen Gegebenheiten enthält. Da die erfolgten Eingriffe im Bereich des vermuteten Bodendenkmals ohne Begleitung eines Archäologen stattfanden, erging am 17.09.2020 ein Schreiben des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland an die Stadt, in dem sie

¹ Zur besseren Ansprache werden die drei möglichen Fundstellen als Fundpunkte 1 bis 3 (siehe Abb. 1) bezeichnet.

² Bericht IBL, 4.

aufgefordert wird, das laufende Verfahren auszusetzen, bis eine archäologische Fachfirma das Ausmaß von Zerstörung und potentieller Erhaltung des vermuteten Bodendenkmals ermittelt hat.

Zur Konkretisierung der archäologischen Situation wurden folgende zwei Vorgaben auferlegt:

1. Dokumentation des Status Quo. Kartierung und Beschreibung der erfolgten Eingriffe in das vermutete Bodendenkmal auf Grundlage sämtlicher zur Verfügung stehender Informationen und einer Geländebegehung.
2. Archäologische Sachverhaltsermittlung. Umfassende Recherche historischer Quellen und sonstiger relevanter Daten. Erstellung einer Prognose, in welchen Bereichen noch mit Bodendenkmalsubstanz gerechnet werden kann. Vorschlag, welche Geländemaßnahmen zur weiteren Klärung der Bodendenkmalsubstanz beitragen können.

Mit der Ausführung der Dokumentation des Status Quo und der Recherche der historischen Quellen wurde die Firma archaeologie.de beauftragt. Im Folgenden wird der Status Quo beschrieben, die Quellenrecherche wird gesondert in einem zweiten Teil vorgelegt.



Abbildung 2: Blick auf das Untersuchungsgebiet. Im Vordergrund ist die Halde (Fundpunkt 2) erkennbar. (Foto: Senczek/archaeologie.de)

DOKUMENTATION DES STATUS QUO

Gutachten des IBL

Aus dem Gutachten des IBL geht hervor, dass zunächst im Bereich des vermuteten Stollenmundlochs bei Fundpunkt 1 querschlägig ein Schurf von geringer Tiefe³ angelegt wurde. Der Boden wurde hierfür horizontweise abgetragen. Bei ca. 1 m u. GOK wurden erste organische Ablagerungen beobachtet. Nach weiterem Abtiefen konnte schließlich die Sohle der Stollenrösche freigelegt werden⁴.

Aus dem Gutachten geht weiter hervor, dass im Aushub dieses Bereiches „alte Hölzer“ vorhanden waren, die, laut Gutachten, „vermutlich das Gerinne der Rösche eingefasst...“ haben⁵. Zur ursprünglichen Befundsituation dieser Hölzer und ob es sich tatsächlich um ein Gerinne handelte, kann somit keine weitere Aussage getätigt werden.

Weiterhin konnte bei der Untersuchung festgestellt werden, dass der Bereich des Stollens bereits alt verfüllt und das Gelände angeglichen wurde.

Anschließend wurde der Suchschnitt in südwestliche Richtung fortgesetzt. Hier zeigte sich, dass die erkannte Sohle horizontbeständig nach Südwesten in den Hang hinein verläuft und der anschließende Stollen dort in das Gebirge eindringt bei einer Tiefe von ca. 3 m u. GOK⁶.

Bei den weiteren Arbeiten konnte kein Hinweis auf einen erhaltenen Stollen gefunden werden, es ist davon auszugehen, dass der vordere erschlossene Bereich des ehemaligen Stollens mit Abraum und Felsmaterial verfüllt wurde⁷. Insgesamt konnten die vorgefundenen Strukturen auf einer Länge von 15 m bei

³ Im Rahmen der Maßnahme wurden keine flächendeckenden Nivellements genommen, die Tiefenangaben berufen sich auf die Angaben des IBL-Gutachtens.

⁴ Bericht IBL, 5.

⁵ Bericht IBL, 5.

⁶ Bericht IBL, 5.

⁷ Bericht IBL, 6.

einer Tiefe von 5 m u. GOK verfolgt werden, inklusive eines Südschwenks des Stollenverlaufes⁸.

Eine weitere Auffälligkeit im Gelände befindet sich im nordwestlich gelegenen Hangabschnitt der Bebauungsfläche, bei Fundpunkt 3. Bereits im Luftbild ist hier eine Struktur zu erkennen, die der Form eines Mundloches ähnelt. Auch hier wurde durch das IBL ein kleiner Suchschnitt angelegt, im Bereich oberhalb der vermuteten Tagesöffnung. Der Schnitt wurde lagenweise bis auf den anstehenden Tonstein aufgezogen. Es konnten keine Spuren eines Stollens oder andere anthropogene Eingriffe erkannt werden, so dass der Schnitt wieder verfüllt wurde⁹.

Geländebegehung

Bei einer Geländebegehung am 25.11.2020 durch die Fa. archaeologie.de sollte festgestellt werden, ob die Bodeneingriffe vom Mai noch im Gelände erkennbar sind und ob von den Bodendenkmälern noch weitere Geländemerkmale existieren. Augenscheinlich waren die Eingriffe im November kaum mehr sichtbar. Die Schnitte waren komplett verfüllt, lediglich konnten an verschiedenen Stellen leichte Absenkungen (wohl durch Baggerketten) wahrgenommen werden. Drei Geländemerkmale, die mit den Bodendenkmälern zusammenhängen, lassen sich heute noch deutlich erkennen:

Fundpunkt 1: Stollenmundloch Bergwerk „Am Wegerhof“

Im Bereich des Stollenmundlochs bei Fundpunkt 1 befand sich ein kleiner Abraumhügel von den Suchschachtungen im Mai, der das vorgefundene

⁸ An dieser Stelle ist anzumerken, dass, ausgehend vom weiteren möglichen Verlauf in Richtung Süden, der vielleicht noch offene Stollen bis unter das Neubaugebiet an der Kölner Straße reichen könnte und unter die Neubauten zieht. Laut Aussage von Herrn Dipl. Ing. Gero Steffens (Deutsches Bergbau-Museum Bochum) müsste der Stollen, bei Betrachtung des Haldenvolumens, eine Länge von ca. 60-80 m aufweisen und somit die Bebauung queren.

⁹ Bericht IBL 10.

„organische Material“ enthielt, welches im Bereich der Sohle vorgefunden wurde und auf Anweisung von Herrn Dipl. Ing. Lisiecki (IBL) gesondert gelagert werden sollte¹⁰.

Da dieser Abraum auch die im Bericht des IBL vorgefundenen „alten Hölzer“ enthalten sollte, wurde der Aushub auf diese und weitere Funde durchsucht. Es stellte sich heraus, dass zahlreiche, bis zu 10 cm große Holzreste (stark verwittert) vorhanden waren. Die größten Hölzer wurden vorsorglich geborgen. Unter den Hölzern befinden sich auch solche, die Bearbeitungsspuren aufweisen, in Form einer Anspitzung. Ihre Funktion kann jedoch nicht mehr ermittelt werden. Neben den Hölzern konnten ein Stück Leder, ein ca. 5 cm großer Eisenring und Holzkohle geborgen werden (Abbildung 3).



Abbildung 3: Fundmaterial aus dem seitlich gelagerten Abraumhügel
(Foto: Senczek/archaeologie.de)

¹⁰ Emailauskunft vom 20.11.2020.

Fundpunkt 2: Abraumhalde des Bergwerks „Am Wegerhof“

Nordwestlich des Stollenmundlochs befindet sich die potentielle Abraumhalde des Bergwerks. An der höchsten Stelle im Nordosten misst die Halde rund 3 m. Eine Auffälligkeit konnte im nordwestlichen Bereich der Halde beobachtet werden. Hier wurde zu einem unbestimmten Zeitpunkt offenbar eine Schachtung per Hand vorgenommen und ein rund 30 cm tiefes Profil in den Haldenkörper angelegt. Das Profil wurde durch die Fa. archaeologie.de nicht weiter freigelegt oder geputzt. Erkennbar war eine Schicht aus kleinteiligem Schieferbruch. Daneben lag eine größere Eisenplatte, mit der das Profil wohl ursprünglich abgedeckt wurde (Abbildung 4).



Abbildung 4: Bei der Begehung vorgefundener Eingriff in die Halde. (Foto: Senczek/archaeologie.de)

Fundpunkt 3: Mögliches Mundloch

Das Geländemerkmale bei Fundpunkt 3 ähnelt dem bei Fundpunkt 1. Es zeigt sich eine u-förmige Abhebung im Gelände mit NW-SO-Ausrichtung. Im nordwestlichen Bereich wurde auch die ca. 10 m x 6 m große Suchschachtung durch das IBL vorgenommen, die ergebnislos geblieben war. Hier konnten keine Spuren des Eingriffs mehr wahrgenommen werden.

Weitere Auffälligkeiten

Abschließend bleibt noch anzumerken, dass die Straße (Planstraße A), am nördlichen Rand des Baugebietes, mittlerweile errichtet wurde¹¹ und auf wenige Quadratmeter in die Wiesenfläche einschneidet (Abbildung 5).



Abbildung 5: Die geplante Baustraße reicht auf die freie Wiesenfläche hinein.

(Foto: Senczek/archaeologie.de)

ZUSAMMENFASSUNG

Die Auswertung der vorliegenden Informationen hat gezeigt, dass das vermutete Bodendenkmal im Bereich des Stollenmundloches durch den ca. 17 m x 13 m großen Eingriff im Mai massiv gestört wurde. Der Bereich des Stollenvorplatzes wurde durch den querschlägigen Schurf (10 m x 6 m) beeinträchtigt, jedoch noch nicht komplett gestört. Der Haldenbereich blieb, mit Ausnahme des kleinen Handeingriffs unbekannter Art, ungestört, ebenso wie die mögliche Fundstelle bei Fundpunkt 3. Die exakten Tiefen der Eingriffe

¹¹ Zur Lage der Straße siehe Abb. 2.

wurden nicht dokumentiert, sie reichen bei Fundpunkt 1 bis ca. 5 m unter GOK.
Bei Fundpunkt 3 ist die Eingriffstiefe nicht bekannt.

LITERATUR

- IBL 2020: Abschlussbericht des Instituts für Bergbau Boden und Bauwerk zur Erkundung des Stollens in Hückeswagen.
- Schreiben des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 17.09.2020 (333.45 – 54.1/20-002)
- Schreiben des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 29.10.2020 (333.45 – 54.1/20-002)